Nr. 5 15. Jahrg.
Sonnabend den 8. Januar 1916

Sächsische Volkszeitung

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46
Fernsprecher 21366
Postscheckkonto Leipzig Nr. 14797

Bezugspreis:
Ausgabe A mit illustr. Beilage vierteljährlich 2.10 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.52 M; in Oesterreich 4.43 K.
Ausgabe B vierteljährlich 1.80 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.22 M; in Oesterreich 4.07 K.
Einzel-Nummer 10 ₰.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags.

Anzeigen:
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm.
Preis für die Petit-Spaltzeile 20 ₰, im Reklameteil 60 ₰.
Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Sprechstunde der Redaktion: 11—12 Uhr vorm.

Organ der Zentrumspartei. Einzige Tageszeitung für die katholische Bevölkerung im Königreich Sachsen.
Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Porzellan
Steingut
Glas u. Kristall
Gebrauchs- und Ziergegenstände.
Königl. Hoflieferant
Anhäuser
König-Johann-Straße.

Gebr. Wohlauf
Handschuhe
Dresden-A.
Altmarkt 8 und Prager Straße 34

Beste Bezugsquelle!
Vorzügliche PIANINOS
neue und gebrauchte, alle Holz- und Stilarten, sowie nach Zeichnung
HARMONIUMS von 60 Mark an
Riesige Auswahl, günstige Zahlweise, hoher Kassenrabatt! **Miet-Pianos!**
STOLZENBERG : DRESDEN
Johann-Georgen-Allee 13

Die gesetzlichen Ansprüche der invaliden Krieger, deren Angehörigen und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer

Im neuen St. Benno-Kalender haben wir eine Abhandlung „Merkblatt für die Hinterbliebenen der Krieger" zum Abdruck gebracht, das mancher Familie bereits gute Dienste geleistet hat. Dieses Merkblatt bedarf jedoch noch einer Erweiterung, die wir nachstehend geben wollen. Es würde gut sein, sich diesen Artikel auszuschneiden und aufzubewahren, da man nicht wissen kann, ob man ihn nicht mal braucht. Wir stellen die Frage: Welche gesetzlichen Ansprüche haben die invaliden Krieger, deren Angehörigen und die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer? Darauf ist zu antworten:

I. Ansprüche invalider Krieger:

1. auf Militärrenten, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder wenigstens um 10 Prozent gemindert ist. Antrag beim Bezirkskommando.

2. Wenn infolge Krankheit oder Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit unter ⅓ der normalen gesunken ist, besteht noch zurückgelegter Wartezeit ein Anrecht auf die Leistungen der Invalidenversicherung und zwar

a) auf Krankenrente, wenn die Invalidität zwar vorübergehend aber länger als 26 Wochen dauert; für die Zeit über 26 Wochen.
b) Invalidenrente bei dauernder Invalidität.
c) Für jedes Kind bis zu 15 Jahren eine Zuschußrente von 10 Prozent bis zum 1½fachen der Invalidenrente, Antrag beim Versicherungsamt.

3. Ein Kriegsteilnehmer, der bei der Krankenkasse sich freiwillig weiter versichert hat, krank oder verwundet wird, hat für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld. Antrag bei der Krankenkasse.

4. Wenn Mitglieder der Pensionskasse eines Knappschaftsvereins unfähig werden zur Berufsarbeit, so erhalten sie auf Antrag eine Invalidenpension, wenn die Wartezeit erfüllt ist. Antrag bei der Knappschaftsverwaltung oder beim Knappschaftsältesten.

II. Ansprüche der Angehörigen der Krieger.

1. Kriegsfamilienunterstützung im Falle der Bedürftigkeit. Antrag bei der Gemeindeverwaltung.

2. Kriegswochenhilfe, a) für Ehefrauen versicherter Kriegsteilnehmer; Antrag bei der Krankenkasse; b) für minderbemittelte Ehefrauen nichtversicherter Kriegsteilnehmer (wenn das Einkommen des Ehemannes 2500 Mark nicht übersteigt). Antrag bei der Gemeindeverwaltung.

3. Die Weiterzahlung der Löhnung für Vermißte oder in Gefangenschaft geratene Soldaten kann an den Angehörigen im Falle der Bedürftigkeit bewilligt werden. Antrag beim Regiment oder beim Bataillon.

III. Ansprüche der Hinterbliebenen verstorbener Kriegsteilnehmer.

1. Für die Witwe: Kriegswitwengeld.

2. Für die Waisen: Kriegswaisengeld.

3. Für die Verwandten aufsteigender Linie: Kriegselterngeld, wenn der Verstorbene deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

4. Gnadenlöhnung wird an die Witwe, sowie an die Kinder des gefallenen Kriegsteilnehmers bezahlt. Sind solche nicht vorhanden, so kann diese auch bezahlt werden an Eltern oder Geschwister, wenn der Verstorbene deren Ernährer ganz oder überwiegend gewesen ist. Im allgemeinen kommt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen, Gemeiner und Unteroffizier weniger in Betracht. Denn sie ist niedriger als die Kriegsversorgung und es kommt für die Zeit des Bezuges von Gnadengebührnissen der Rentenanspruch in Fortfall, oder es findet eine Anrechnung statt. Antrag beim Bezirkskommando.

5. An die Invalidenversicherung bestehen Ansprüche:

a) Witwenrente, wenn die nicht selbst versicherte Witwe invalide ist.
b) Waisenrente.

Wenn die Witwe selbst versichert ist, kommt ihr außer der Waisenrente zu:

a) Witwengeld in der Höhe der Jahres-Witwenrente.
b) Waisenaussteuer für Kinder bei vollendetem 15. Lebensjahr in Höhe einer achtmonatlichen Waisenrente nebst 16⅔ Mark Reichszuschuß.

Die Militärrenten werden am besten bei den Bürgermeisterämtern, die Ansprüche auf die Invalidenversicherung bei den Versicherungsämtern beantragt.

6. An den Knappschaftsverein steht der Witwe und den Waisen ein Anrecht auf die Witwen- und Waisenrente zu, wenn die Wartezeit erfüllt ist.

7. Hinterbliebene von Angestellten haben Anspruch auf Erstattung der Hälfte für den Gefallenen bei der Angestellten-Versicherung eingezahlten Beiträge. Antrag beim Rentenausschuß, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20.

IV. An dieser Stelle sei auch auf die Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien hingewiesen, die den Eltern zusteht, wenn Söhne durch Ableistung der gesetzlichen zwei- und dreijährigen Dienstpflicht als Gemeine oder Unteroffiziere eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben. Für das 7. und jedes weitere Dienstjahr werden 240 Mark bezahlt. Jeder angefangene Monat wird als voll gerechnet und mit 20 Mark vergütet. Antrag bei der Gemeindeverwaltung.

Im Anschluß daran wollen wir noch die Kriegsinvalidenrenten der verschiedenen Staaten mitteilen.

A. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit erhalten

1. Gemeine und Gefreite in

Deutschland	bis 720,— M.,	bei Verstümmlung		bis 1368,— M.	
Österr.-Ung.	„ 163,20	„ „	„	„ 326,40	„
Frankreich	„ 268,—	„ „	„	„ 600,—	„
England	„ 314,—	„ „	„	(1117) 931,—	„
Rußland	„ 362,—	„ „	„	„ 466,—	„

2. Unteroffiziere und Sergeanten in

Deutschland	bis 900,— M.,	bei Verstümmlung		bis 1548,— M.	
Österr.-Ung.	„ 265,—	„ „	„	„ 509,80	„
Frankreich	„ 292,—	„ „	„	„ 1144,—	„
England	„ 1214,—	„ „	„	„ 1303,—	„
Rußland	„ 362,—	„ „	„	„ 466,—	„

B. Bei halber Erwerbsfähigkeit erhalten:

Deutschland	bis 450,— M.,	bei Verstümmlung		bis 774,— M.	
Österr.-Ung.	„ 81,60	„ „	„	„ 244,80	„
Frankreich	„ 268,—	„ „	„	„ 600,—	„
England	„ 186,—	„ „	„	(745) 559,—	„
Rußland	„ 142,—	„ —	—	—	—

2. Unteroffiziere und Sergeanten in

Deutschland	bis 540,— M.,	bei Verstümmlung		bis 864,— M.	
Österr.-Ung.	„ 221,—	„ „	„	„ 384,20	„
Frankreich	„ 292,—	„ „	„	„ 880,—	„
England	„ 372,—	„ „	„	„ 1117,—	„
Rußland	„ 142,—	„ „	„	noch Zulage.	

Die Renten werden wohl in manchen Punkten Aenderungen erfahren. Besonders darf in Oesterreich-Ungarn eine zeitgemäße Erhöhung erwartet werden. ×

Das Neueste vom Tage

Zur englischen Dienstpflicht

Berlin, 8. Januar. Die „Post" führt zur Dienstpflichtfrage aus: Wenn etwa eine Krise heraufkommen sollte, so ist darin nichts von ausschlaggebender Bedeutung für diesen Krieg zu erkennen. Wir kämpfen gegen eine Macht, die unter allen Formen englischen Staatswesens sich gleich bleiben werde, gegen den englischen Willen, Sieger in diesem Ringen zu bleiben.

Die „Deutsche Tageszeitung" sagt: Der letzte Grund, warum das Kabinett Asquiths sich entschlossen habe, dem Moloch des Militarismus ein so großes Opfer zu bringen, ist in dem Verhältnis Großbritanniens zu seinen Bundesgenossen zu erblicken. In Frankreich wie in Rußland seien wiederholt Stimmen laut geworden, daß Großbritanniens Leistungen an Menschen zu gering sei.

Die „Tägliche Rundschau" gibt die Meinung eines neutralen Berichterstatters in London wieder und sagt: Größer kann die Erregung, in der sich England seit Ausbruch des Krieges über die Wehrpflicht befindet, nur noch werden, wenn der Feind vor den Toren von London steht. Es wird aber allgemein bezweifelt, ob mehr als 100 000 neue Soldaten aus der Masse des Volkes herauszubringen sind.

Nach einem Londoner Bericht eines Züricher sozialdemokratischen Blattes hätte ein englischer Sozialist im Unterhaus gesagt, nie seien Friedensaussichten seit Ausbruch des Krieges so ermutigend gewesen, als jetzt. Leute, die die Bedenken hatten, geben jetzt Zweifeln Ausdruck, ob die britische Regierung überhaupt imstande sein werde, den Krieg zum Siege zu führen.

Der „Vorwärts" führt aus: Vermag die Annahme der Dienstpflicht auch auf den Gang der militärischen Verhältnisse keinen Einfluß auszuüben, so wird sie doch den Krieg verlängern helfen. Die im Oberhause aufgeworfene Frage, welche politische Möglichkeit es gäbe, dem Weltkrieg durch einen verständigen Ausgleich ein Ende zu bereiten, verdiente ernstliche Beachtung.

Die „Germania" schreibt: Mit oder ohne Wahlen wird das Kabinett Asquith in Zukunft auf einem Vulkan stehen, der es jeden Augenblick verschlingen kann.

Die „Vossische Zeitung" führt aus: Für England steht unvergleichlich mehr auf dem Spiele als seine Staatsmänner bei ihrer Einleitung des Weltkrieges dachten und ahnten. England wird von der stolzen Höhe seiner Weltstellung herabsteigen müssen, um so tiefer, je später es zu der Einsicht gelangt, daß es verhängnisvoll ist, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis der deutsche Militarismus vernichtet und das Deutsche Reich überwunden ist.

Vom türkischen Kriegsschauplatz

London, 7. Januar. (W. T. B.) General Hamilton schließt seinen letzten Bericht über die Operationen vor und während der kombinierten Kämpfe in der ersten Augusthälfte auf Gallipoli mit der Mitteilung, daß die Zufuhr von Munition und neuen Truppen abgenommen habe und die stehenden Truppen stark von Krankheiten heimgesucht wurden. Am 16. Oktober wurde er telegraphisch nach London berufen, um ein Gutachten über die Frage einer Räumung in nächster Zukunft abzugeben. Den Hauptteil des Berichtes bildet eine Schilderung der schrecklichen Schlacht im August. Die Türken wurden bei Suvla vollkommen überrascht. Aber da den englischen Truppen 12 Stunden Ruhe gegönnt werden mußten, war es den Türken möglich, große Verstärkungen heranzuziehen. Die englischen Truppen mußte sich aus den eroberten Stellungen zurückziehen. Wenn die von Hamilton angeforderten 50 000 Mann frischer Truppen sofort geschickt worden wären, hätte er der Flotte noch einen Weg nach Konstantinopel bahnen können. (?) Die verlangten Verstärkungen konnten aber nicht geschickt werden.

Die Kriegstagung des Katholischen Frauenbundes

Berlin, 7. Januar.

Die Abendversammlung am Donnerstag war als Jugendabend gedacht. „Laßt Reinheit und Schönheit um euch blühen!" war das Thema des Vortrags von Fräulein Hiemenz-Miltenberg. Sie pries den Wert des Jungfräulichkeitsideals und sprach herzliche Worte über die echte, charaktervolle Persönlichkeitsbildung; als eine Zeitaufgabe der weiblichen Jugend bezeichnete sie auch ihre Mithilfe an der Gesundung von Literatur und Theater. Herr Dr. Schnitzler-Brühl schilderte hierauf die Religion als Kraftquelle für unsere weibliche Jugend.

Donnerstag nachmittag und Freitag vormittag fanden geschlossene Versammlungen statt, in denen über Organisationsfragen beraten wurde. Inzwischen sind auch zahlreiche Glückwunschtelegramme eingegangen. Kardinal Frühwirth, der apostolische Pronunzius, drahtet aus München: Der Heilige Vater hat die Nachricht von der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19160108/1